

Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages

hier: Öffentliche Anhörung am 10. Juni 2024

Stellungnahme von Oberregierungsrat Michael Bahr (Referat U1)

Deutscher Bundestag

Verkehrsausschuss

Ausschussdrucksache

20(15)269-G

vom 07.06.2024

öff. Anhörung am 10.06.2024

Der Beginn des selbstständigen Fahrens ist für Fahranfänger mit dem höchsten Unfallrisiko ihrer gesamten Fahrkarriere verbunden. Um das anfängliche hohe Unfallrisiko zu verringern, bedarf es einer optimalen Fahrschul Ausbildung als eines der zentralen Elemente im Rahmen des Maßnahmensystems der Fahranfängervorbereitung.

Die derzeitigen rechtlichen Regelungen der Fahrausbildung basieren zu weiten Teilen auf erziehungswissenschaftlichen Konzepten der 1970er und 1980er Jahre. Im Hinblick auf die Ziele, die Inhalte und die didaktische Gestaltung der Fahrausbildung erfolgte die letzte umfassende Novellierung der Rechtsgrundlagen im Jahr 1998. Seitdem wurden nur geringfügige Veränderungen vorgenommen. Betrachtet man die Konzeptgrundlagen der Fahrausbildung aus dem Blickwinkel des heutigen bildungswissenschaftlichen Diskurses und der im schulischen Bildungssystem mit der „Empirischen Wende“ und dem Übergang zur „Outputsteuerung“ seit den 2000er Jahren weiterentwickelten Standards für die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, so werden Optimierungspotenziale ersichtlich: Der derzeitigen Fahrausbildung fehlen pädagogisch-psychologische Steuerungsinstrumente. Insbesondere mangelt es an einem inhaltlich aktuellen, wissenschaftlich begründeten und kohärenten Kompetenzrahmen, in dem Mindest-Ausbildungsinhalte verbindlich vorgegeben werden, und an einem prototypischen Ausbildungsplan, in dem die verschiedenen Lehr-Lernformen fachdidaktisch anspruchsvoll miteinander verzahnt werden.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beauftragt, Vorschläge für eine novellierte Fahrschul Ausbildung zu erarbeiten. Im Projekt „Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland“ (BASt-Bericht M 330, Kurzform OFSA II) wurde eine Neukonzeption der Fahrschul Ausbildung entwickelt, die die oben beschriebenen Mängel anspricht. Das vorgeschlagene Ausbildungskonzept zeichnet sich insbesondere durch eine intensive Verzahnung der Lehr-Lernformen „Selbständiges Theorielernen“, „Theorieunterricht“, „Fahrpraktische Ausbildung“, einen - gegenüber der derzeitigen Fahrschul Ausbildung - deutlich höheren Stellenwert von Lernstandserfassungen und Prüfungsreifefeststellungen sowie eine auf dem Fahraufgabenkonzept basierende transparente Struktur aus. Das Fahraufgabenkonzept stellt bereits das inhaltliche Gerüst sowohl bei der Fahrlehrerausbildung als auch bei der praktischen Fahrerlaubnisprüfung (in Form des elektronischen Prüfprotokolls) dar. Mit der vorgeschlagenen Novellierung würden sich künftig die drei Kernelemente der gesamten Fahranfängervorbereitung „Fahrschul Ausbildung“, „Fahrlehrerausbildung“ und „Praktische Fahrerlaubnisprüfung“ auf das Fahraufgabenkonzept beziehen.

Derzeit finden Abstimmungen zwischen Bund, Bundesländern, einschlägigen Verbänden und Fahrschul Fachverlagen zur konkreten Ausgestaltung der Novelle statt. Dabei wird - zusätzlich zur OFSA II-Umsetzung - auch diskutiert, in welcher Weise die Ausbildung mittels Fahrsimulatoren und das synchrone E-Learning in das neue Ausbildungssystem integriert werden können.